



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

Jacqueline Fehr
Regierungsrätin

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Sachbearbeiterin: lic.iur., RA Graziella Gallo
Juristische Sekretärin mbA
Direktwahl +41 43 259 25 36
graziella.gallo@ji.zh.ch

Unsere Referenz: 2024-327/GG
Ihre Referenz:

An die Adressatinnen und Adressaten
gemäss Verteiler

16. Januar 2025

Umsetzung Bundeserlasse über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele

- **Gesetz über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTG; Aufhebung)**
- **Verordnung über den Jugendschutz bei öffentlichen Filmvorführungen und Trägermedien (JFTV; Aufhebung)**
- **Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR; Änderung)**
- **Verordnung über die Jugendstrafrechtspflege (JStV; Änderung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bund hat am 30. September 2022 das **Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG)** erlassen. Das Gesetz soll Minderjährige vor Medieninhalten in Filmen und Videospielen schützen, die ihre Entwicklung gefährden können. Das JSFVG und die dazugehörige Verordnung (JSFVV) sorgen für eine schweizweit einheitliche Alterskennzeichnung und -kontrolle für Filme und Videospiele. Das Ziel ist es, Eltern die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit ihre Kinder altersgerechte Filme und Videospiele konsumieren. Gleichzeitig stellt das Gesetz sicher, dass Anbieterinnen und Anbieter von Filmen und Videospielen eine Mitverantwortung für den Jugendschutz übernehmen. Für weitergehende Informationen verweisen wir auf die Internetseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen BSV ([Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele](#)).

Das JSFVG und die JSFVV sind am 1. Januar 2025 teilweise in Kraft getreten. Seither läuft für die Kantone eine zweijährige Frist, um ihre Gesetzgebung dem neuen Bundesrecht anzupassen.

Die Direktion der Justiz und des Innern hat eine Vorlage für eine Aufhebung des JFTG und der JFTV sowie für eine Änderung der VOG RR und der JStV ausgearbeitet. Gerne laden wir Sie ein, sich am **Vernehmlassungsverfahren** zu beteiligen. Ihre Stellung-



nahme nehmen wir bis zum **30. April 2025** entgegen (per Axioma oder per E-Mail an graziella.gallo@ji.zh.ch). Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch [online](#) abrufbar (www.zh.ch > Politik & Staat > Gesetze & Beschlüsse > Vernehmlassungen).

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr

Beilage:

- Vorentwurf und erläuternder Bericht

Verteiler:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei (per Axioma)
- Konferenz der Stadtrichterämter (per E-Mail)
- Statthalterkonferenz (per E-Mail)

Kopie z.K. an:

- Oberjugendanwaltschaft (per Axioma)